

Vermerk:**Ortsbegehung im Bereich Schwachhauser Heerstraße/ Friedhofstraße zum Thema „Barrierefreiheit“**

am 16.05.2018, 18:00 bis 18:45 Uhr

Anwesende: Frau Augis, Frau Eickelberg, Herr Findeisen, Frau Haker, Frau Schmidt, (Fachausschuss „Integration, Soziales und Kultur“ des Beirates Schwachhausen)

Frau Auras erläutert eingangs, dass sich der Fachausschuss „Integration, Soziales und Kultur“ auf Vorschlag von Frau Eickelberg am 14.10.2015 darauf geeinigt hatte, sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenverkehrsraum“ zu befassen. Diesbezüglich sollten zum einen ausgewählte Straßenzüge begangen werden, um Mängel im öffentlichen Straßenbild wie fehlende Bordsteinabsenkungen und Querungshilfen, beparkte Blindenleitsysteme usw. zu eruieren.¹ In 2016 hatten drei Ortsbegehungen stattgefunden, die zu einigen Verbesserungen geführt hatten.² Zum anderen sollten Verkehrsteilnehmer/innen sensibilisiert bzw. freundlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie durch ihr Verhalten andere Verkehrsteilnehmer/innen einschränken. Diesbezüglich wurde ein kleiner Handzettel entworfen.³

Auf seiner Sitzung am 05.03.2018 hat sich der Fachausschuss darauf geeinigt, eine Ortsbegehung im Bereich der St. Remberti Gemeinde in der Friedhofstraße durchzuführen, da viele Personen die Haltestelle Friedhofstraße nutzen, um u.a. zur Kirche zu gelangen.

Die Teilnehmer/innen begehen den Kreuzungsbereich Schwachhauser Heerstraße, die Friedhofstraße bis zur Heinstraße sowie das erste Teilstück der Heinstraße.

Es ergeben sich dabei folgende Sachverhalte:

1. Am Eingang Friedhofstraße wird trotz des Halteverbotsschildes oftmals widerrechtlich geparkt sowie auch an den „5-Meter-Bereichen“ der Einmündungen von der Friedhofstraße in den Johanne-Kippenberg-Weg und in die Heinstraße.

Die Sicht ist dann stark eingeschränkt. Zudem lassen widerrechtlich parkende Kfz keine bzw. nur eine schlechte Querbarkeit der Straßen zu.

2. Aufgesetztes Parken, v.a. in der Heinstraße, führt z.T. zu einer solch schmalen Gehwegbreite, dass Personen mit Rollator, Kinderwagen oder im Rollstuhl die Straße queren oder aber die Straße nutzen müssen.

¹ Siehe Protokoll unter: [Protokoll Nr. 2](#).

² Nähere Informationen hierzu finden sich z.B. im Protokoll vom 20.12.2016 unter: [Protokoll Nr. 10](#).

³ Siehe unter: [Handzettel Barrierefreiheit](#).

Der zuständige Kontaktpolizist Herr Bergemann sagt zu, diesbezüglich eine stärkere Überwachung vorzunehmen.

3. An der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Prager Straße sind – im Gegensatz zu den anderen Querungsbereichen – keine Orientierungspunkte für Personen ohne Sehfähigkeit vorhanden:



Das Ortsamt erkundigt sich, warum diese fehlen.

Nachtrag: Der Frage wird auf dem nächsten Jour Fixe „Verkehr“ nachgegangen.

4. Es kommt die Frage auf, warum die Blindenleitstreifen an der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Prager Straße hinter dem Radweg angebracht sind und nicht direkt an der Straße, wie an den anderen Bereichen.





Das Ortsamt erkundigt sich danach.

Nachtrag: Bei Querungsstellen mit Lichtsignalanlage befinden sich die Blindenleitstreifen möglichst unmittelbar neben dem Signalgeber.⁴

5. An der Querung Friedhofstraße/ Riensberger Straße sind auf beiden Seiten die Bordsteine nicht abgesenkt. Sie sind etwa zwischen 4 und 6 cm hoch und ermöglichen keine bzw. eine sehr schlechte Querbarkeit für Personen mit Rollator, Kinderwagen oder im Rollstuhl:



⁴ Weitere Informationen finden sich z.B. unter: <https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/recht-2724>, Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten und <https://nullbarriere.de/din32984-querungsanlagen.htm>.



Das Ortsamt erkundigt sich, ob hier eine Nachbesserung erfolgen kann.